

Jenseits der zwei Geschlechter? Verbesserung der Situation von intergeschlechtlichen Menschen durch medizinische Bevormundung?

*Stellungnahme zur Fachtagung der Bündnis 90/Die Grünen
Bundestagsfraktion am 27.05.2009*

**Unterzeichnet von
der Internationalen Vereinigung Intergeschlechtlicher Menschen (IVIM)
und
dem Zwitter-AK des TransInterQueer e.V. (TriQ)**

IVIM: www.intersexualite.de – kontakt@intersexualite.de
TriQ: www.transinterqueer.org – triq@transinterqueer.org



Jenseits der zwei Geschlechter? Verbesserung der Situation von intergeschlechtlichen Menschen durch medizinische Bevormundung?

Stellungnahme zum Fachgespräch am 27.05.2009 „Wie kann die Situation intersexueller Menschen verbessert werden?“

„Die Behandlungspraxis der Geschlechtsnormierung intersexueller Menschen wirft ethische Fragen auf“, so die Einladung zum heutigen Fachgespräch der Grünen/Bündnis 90-Bundestagsfraktion. Die irreversiblen Entscheidungen von Ärzt_innen und Eltern, die oft die chirurgische Geschlechtsnormierung von Säuglingen und Kindern bedeuten, sollen „auf den Prüfstand“ gestellt werden. Wege zu einem „Leben in Selbstbestimmung und Würde“ für intersexuelle Menschen sollen gefunden werden.

Mit der Auswahl der Referent_innen aus Medizin und Psychologie liegt der Schwerpunkt jedoch nicht auf der gesellschaftlichen und politisch-rechtlichen Situation, nicht auf der kritischen Reflexion der herrschenden medizinisch-psychologischen Definitionsmacht und Praxis, sondern auf der Pathologisierung und Bevormundung intergeschlechtlicher Menschen.

Intergeschlechtlichkeit ist kein medizinisches Problem, sondern ein gesellschaftlich-politisches Thema. Nicht die intergeschlechtlichen Menschen und ihre Körper sind das Problem, sondern die medizinisch-psychologische Praxis, bestimmte Menschen als geschlechtlich "fehlgebildet" darzustellen und unter dem Begriff "Störungen der Geschlechtsentwicklung", kurz "DSD", zusammen zu fassen. Die Absicht ist es, sowohl Körper als auch Identitäten chirurgisch, medikamentös und psychologisch im Sinne der Zwei-Geschlechter-Norm zu „vereindeutigen“. Die neue Terminologie DSD zielt darauf, immer mehr Intersexvariationen auf genetischer Ebene nachzuweisen, um dafür einen Behandlungsbedarf zu rechtfertigen. So kann im Rahmen einer humangenetischen Beratung für werdende Eltern auch eine Empfehlung zum Schwangerschaftsabbruch, einer pränatalen Behandlung oder der Rat zum Verzicht auf eine Schwangerschaft gegeben werden.

Schon in den 90ern wies die Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt in der Pädiatrie und Gynäkologie (AGGPG) auf die Menschenrechtsverletzungen der medizinischen Praxis hin, und auf den Zusammenhang von gesellschaftlichen Normvorstellungen und der Sicht auf Intergeschlechtlichkeit als behandelbare und beforschbare „Störung“. Seit Jahren fordern Inter-Menschen und -Organisationen, das Problem als ein gesellschaftliches zu begreifen und Intergeschlechtlichkeit zu entpathologisieren.

Bei dieser Fachtagung wird erneut den sogenannten Expert_innen aus Medizin und Psychologie zuviel Gewicht eingeräumt, was deren Definitionshoheit reproduziert. Das bedeutet einen gravierenden Rückschritt.

Wege jenseits der Zwei-Geschlechter-Ordnung zu mehr Selbstbestimmung und Würde sind nur zu beschreiten mit der Befreiung und Emanzipation intergeschlechtlicher Menschen aus der medizinischen Bevormundung und mit einer ethischen Aufarbeitung, die auf die gesamtgesellschaftliche Verantwortung hinweist.

Intergeschlechtlichkeit muss entpathologisiert und die derzeitige Definitionsmacht der Medizin muss auf tatsächliche medizinische Probleme eingegrenzt werden. Intergeschlechtliche Menschen müssen als Expert_innen in eigener Sache gestärkt werden.

Wir fordern

1. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit

2. Das Recht auf Schutz vor medizinischer und/oder psychologischer Misshandlung, Bevormundung und Zwang

3. Das Recht auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit

Ärzt_innen und Eltern müssen sich ihrer eigenen, normativ geprägten Sichtweise bewusst werden und kritisch reflektieren, was tatsächliche gesundheitliche Bedürfnisse des Kindes und was eigene Wünsche und geschlechtsnormierende Maßnahmen sind.

4. Das Recht, dass medizinische, psychologische oder medikamentöse Eingriffe, die nicht lebensnotwendig sind, nur durchgeführt werden, wenn dazu auf der Grundlage einer umfassenden Aufklärung eine Einwilligung (informed consent) der betreffenden Person vorliegt.

Von rein kosmetischen medizinischen Eingriffen, insbesondere im Kindesalter, ist Abstand zu nehmen. Diese verletzen grundlegend Menschenrechte (Schutz der körperlichen Integrität, Selbstbestimmungsrecht). Daher muss die Befugnis der Eltern zu stellvertretender Einwilligung bei kosmetischen Eingriffen an Kindern, die der Normierung des geschlechtlichen Erscheinungsbildes dienen, rechtlich eingeschränkt werden.

5. Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung und die freie Entwicklung und Entfaltung der eigenen geschlechtlichen Identität ohne Bevormundung und Zwang

Intergeschlechtliche Kinder sollten altersentsprechend über ihre Besonderheiten aufgeklärt werden und wie jedes Kind in einer liebe- und verständnisvollen Umgebung aufwachsen können. Eltern sollten versuchen, statt einer geschlechtsnormierenden Erziehung auf die tatsächlichen Bedürfnisse ihrer Kinder zu achten.

6. Anstelle weiterer Forschungsvorhaben, die geschlechtsnormierende wissenschaftliche Sichtweisen und Behandlungsmaßnahmen befördern, sollte der Aufbau von Forschungs- und Beratungsstellen, von Initiativen und Selbsthilfeorganisationen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Angehörigen finanziell unterstützt werden, die gesellschaftliche Aufklärung leisten und ein entpathologisierendes Verständnis von Intergeschlechtlichkeit fördern.

Wir fordern Medizin und Psychologie auf, endlich kritisch zu reflektieren, wie sie selbst an der Herstellung und Reproduktion von geschlechtlicher "Norm" und "pathologischer Abweichung" maßgeblich mitwirken.

Die Forderungen in ungekürzter Form finden sich auf:
<http://www.intersexualite.de/index.php/forderungen-3/>